

# Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2025

Nr. 2025/283

## Kunstverein Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Aktivitäten 2025

---

### 1. Erwägungen

Der Kunstverein Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Aktivitäten im Jahr 2025. In seinen Ausstellungsräumlichkeiten veranstaltet der Kunstverein seit 2018 ein eigenes Ausstellungsprogramm, in Ergänzung zum Ausstellungsprogramm des Kunstmuseums Olten. Die Aktivitäten 2025 des Kunstvereins Olten werden geprägt sein durch die 41. Jahresausstellung der Solothurner Künstlerinnen und Künstler im Kunstmuseum Olten und drei Ausstellungen. Dazu gehören die Gedenkausstellung für die 2022 verstorbene Textilkünstlerin Rosmarie Artmann-Graf aus Olten, eine Gruppenausstellung in Kooperation mit JKON und eine Einzelausstellung mit Lex Vögtli, welche auch die Jahresausgabe 2025 gestalten wird. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 87'500.00 budgetiert.

#### Programm 2025

April 2025:	Ausstellung mit Rosmarie Artmann-Graf
September 2025:	Kooperation mit JKON
Oktober/November 2025:	Ausstellung mit Lex Vögtli
November 2025 - Januar 2026:	41. Jahresausstellung
Treffpunkt Atelier:	Die persönliche Begegnung mit Kunstschaffenden steht im Zentrum des seit vielen Jahren gepflegten Formats
Exkursion Atelier:	Auch Exkursionen zu interessanten Plätzen der Kunst und Kultur gehören zum Angebot

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Kunstverein Olten wird an die Aktivitäten 2025 ein Beitrag von Fr. 34'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) wie folgt anzuweisen:

2

- 2.5.1 Fr. 26'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Fr. 8'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013793 (kein Papierversand)  
Amt für Kultur und Sport  
Kunstverein Olten, Prof. Christof Schelbert, Bleichmattstrasse 15, 4600 Olten